

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DEUTSCHE EICHE GÄRTNERPLATZ GMBH

## Geltungsbereich

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH geschlossen werden, sofern diese die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Diese AGB hängen deutlich und allgemein sichtbar im Hotel und Saunabereich aus oder werden dem Gast oder Auftraggeber bei Vereinbarungen gesondert ausgehändigt.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten insbesondere für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
4. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Hotel Deutsche Eiche

### I. Vertragsabschluss; -partner; -haftung; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden ein Jahr.
5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

### II. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Zur Reservierungsbestätigung verpflichtet sich der Gast, dem Hotel Kreditkartendaten zur Verfügung zu stellen oder den Gesamtbetrag der gebuchten Leistungen im Voraus zu bezahlen.
2. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Hierfür stellt der Kunde dem Hotel Kreditkartendaten als Garantie zur Verfügung.
4. Die vereinbarten Preise sind nicht rabatt- oder kommissionsfähig. Die vereinbarten Preise sind entsprechend den vereinbarten Zahlungsmodalitäten zur Zahlung fällig. Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Hotels.
5. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 15% anheben.
6. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und das Hotel dem zustimmt.
7. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind sofort ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen gem. § 288 BGB zu berechnen.
8. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens durch das Hotel ist vorbehalten.
9. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
10. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

### III. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Wurde zwischen dem Hotel und dem Kunden kein expliziter Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart, so gelten folgende Fristen für eine schriftliche Stornierung von Kundenseite:

- Kostenfrei Stornierung bis 18 Uhr, 2 Tage vor Anreise von Buchungen außerhalb von Messe- und Eventzeiten
- Kostenfrei Stornierung bis 18 Uhr, 14 Tage vor Anreise von Buchungen innerhalb von Messe- und Eventzeiten

4. Bei von Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

5. Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren.

6. Bei Nichtanreise im Hotel wird dem Auftraggeber 90% des Logispreises in Rechnung gestellt. Vertraglich festgelegte Sondervereinbarungen sind ebenfalls bindend. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist. Dem Hotel steht ebenso ein Nachweis eines höheren Schadens frei.

7. Bei einer Änderung der gebuchten Leistung nach Anreise ist das Hotel berechtigt 80% des gebuchten Logispreises der ersten folgenden Nacht zu berechnen.

8. Bei kurzfristiger Stornierung (nach der Stornofrist) behält sich das Hotel vor, eine Stornogebühr von 80% des reinen Zimmerpreises pro Zimmer zu berechnen, sofern das/die Zimmer nicht weiterverkauft werden konnte/n.

#### **IV. Rücktritt des Hotels**

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden
- Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- ein Verstoß gegen Den Absatz Geltungsbereich Nr. 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt.

4. Der Kunde verpflichtet sich, das Hotel unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungsbedingungen und/oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Hotels zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen.

5. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

6. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Bei Schadenersatzansprüchen des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### **V. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Bei der Zimmerübergabe ist den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes nachzukommen.

4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

5. Eine stillschweigende Verlängerung der Reservierung ist ausgeschlossen. Das Hotel hat den Mieter vor Ablauf der Frist nochmals auf die Folgen hinzuweisen. Der nicht rechtzeitige Auszug des Mieters stellt verbotene Eigenmacht dar. Der Vermieter ist berechtigt, insoweit vom Selbsthilferecht Gebrauch zu machen, den Besitz am Zimmer zu übernehmen und die eingebrachten Gegenstände des Gastes unter Ausübung eines Pfandrechtes vorläufig auf dessen Kosten und Gefahr in einen Abstellraum einzulagern.

6. Die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH behält sich das Recht vor, Gästen Gegenstände in Rechnung zu stellen, welche unerlaubt entwendet oder fahrlässig beschädigt wurden. Diese Gebühr beträgt den vollen Wiederbeschaffungsbetrag des fehlenden/ beschädigten Gegenstandes, einschließlich etwaiger Versand- und Beschaffungskosten. Sollte sich herausstellen, dass der Artikel fehlt, nachdem der Gast abgereist ist, sich die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH das Recht vor, die Kreditkarte des Gastes zu belasten.

7. Haustiere sind in den Zimmern nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung des Hotels mit unterzubringen.

8. Das Rauchen ist nur auf den Zimmerbalkonen gestattet. Sollten Sie in Ihrem Zimmer rauchen oder das Rauchen gestatten, wird eine Gebühr von 100 € auf dem entsprechenden Zimmerkonto verbucht. Diese Gebühr ist bei Abreise zu bezahlen. Sollte nach der Abreise festgestellt werden, dass im Zimmer geraucht wurde, behält sich die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH das Recht vor, die Kreditkarte mit der entsprechenden Gebühr zu belasten.

## **VI. Haftung des Hotels**

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmangel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 701 – 702 BGB), das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises max. jedoch EURO 3.500,00. Bei Geld, Wertpapieren und sonstigen Kostbarkeiten höchstens Euro 750,00. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel eine Anzeige macht (§ 703 BGB).
3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in einer Garage oder auf einem Parkplatz, auch gegen Entgelt, empfohlen wurde, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
5. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
7. Gegen Telefonrechnungen können nur unverzüglich nach Erhalt Einwendungen erhoben werden.
8. Um die Sicherheit unserer Gäste und Angestellten zu gewährleisten, wird an bestimmten Orten Videoüberwachung eingesetzt. Die Videoüberwachung entspricht den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## **VII. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme bedürfen der Schriftform. Eine Änderung der Form bedarf ebenfalls der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 23.09.2022

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH**

### **I. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit**

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5 % wird bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüberhinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies für den Veranstalter unzumutbar ist.
5. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so können zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung gestellt werden, es sei denn, die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH trifft ein Verschulden.

### **II. Mitbringen von Speisen und Getränken**

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

### **III. Technische Einrichtung und Anschlüsse**

1. Soweit die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters.
2. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
3. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH bedarf schriftlicher Zustimmung. Durch Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH pauschal erfassen und berechnen.
4. Der Veranstalter ist mit Zustimmung der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH berechtigt, eigene Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
5. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
6. Störungen an von der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Deutsche Eiche Gärtnerplatz diese Störungen nicht zu vertreten hat.

### **IV. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen ist die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.

### **V. Haftung des Veranstalters für Schäden**

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

### **VI. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungsbedingungen und/oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zur Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH aufweisen, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung dieser. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH das Recht, die Veranstaltung abzusagen.
3. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH
4. Ausschließlicher Gerichtsstand -auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
5. Es gilt deutsches Recht.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Onlineshop/ Buchungsmaschinen**

### **I. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen**

1. Für Verträge über die Lieferung von Gutscheinen gelten diese AGB entsprechend, sofern insoweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes geregelt ist.
2. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
3. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
4. Wertgutscheine im Sinne dieser AGB sind Gutscheine, die vom Inhaber des Gutscheins gemäß der in diesen AGB geregelten Einlösebedingungen in der Höhe des vom Kunden bestimmten Gutscheinwertes für eine beliebige Dienstleistung aus dem Angebot des Verkäufers eingelöst werden können.
5. Über die Buchungsmaschine gebuchte Leistungen im Sinne dieser AGB sind Leistungen, die vom Bucher gemäß der in diesen AGB geregelten Einlösebedingungen in der Höhe eines bestimmten Werts für eine konkret bezeichnete Dienstleistung aus dem Angebot der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH genutzt werden können.
6. Vertragsgegenstand des in diesen AGB geregelten Vertrages zwischen dem Kunden und dem Verkäufer ist ausschließlich der Verkauf von Gutscheinen durch den Verkäufer für bestimmte Dienstleistungen des Verkäufers aus dem Bereich der Freizeitgestaltung/ Hotel- und Gaststättengewerbes. Für die Durchführung der Dienstleistung gelten die für das jeweilige Vertragsverhältnis einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie ggf. abweichende Bedingungen des Verkäufers.

### **II. Vertragsschluss**

1. Die im Online-Shop des Verkäufers enthaltenen Produktbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Verkäufers dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.
2. Der Kunde kann das Angebot über das in den Online-Shop des Verkäufers integrierte Online-Bestellformular abgeben. Dabei gibt der Kunde, nachdem er die ausgewählten Waren in den virtuellen Warenkorb gelegt und den elektronischen Bestellprozess durchlaufen hat, durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Ferner kann der Kunde das Angebot auch telefonisch, per Fax, per E-Mail oder postalisch gegenüber dem Verkäufer abgeben.
3. Der Verkäufer kann das Angebot des Kunden innerhalb von fünf Tagen annehmen, indem er dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden maßgeblich ist, oder indem er dem Kunden die bestellte Ware liefert, wobei insoweit der Zugang der Ware beim Kunden maßgeblich ist, oder indem er den Kunden nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung auffordert. Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des fünften Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt. Nimmt der Verkäufer das Angebot des Kunden innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.
4. Bei der Abgabe eines Angebots über das Online-Bestellformular des Verkäufers wird der Vertragstext vom Verkäufer gespeichert und dem Kunden nach Absendung seiner Bestellung nebst den vorliegenden AGB in Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) zugeschickt. Der Vertragstext kann vom Kunden nach Absendung seiner Bestellung jedoch nicht mehr über die Internetseite des Verkäufers abgerufen werden.
5. Vor verbindlicher Abgabe der Bestellung über das Online-Bestellformular des Verkäufers kann der Kunde mögliche Eingabefehler durch aufmerksames Lesen der auf dem Bildschirm dargestellten Informationen erkennen. Ein wirksames technisches Mittel zur besseren Erkennung von Eingabefehlern kann dabei die Vergrößerungsfunktion des Browsers sein, mit deren Hilfe die Darstellung auf dem Bildschirm vergrößert wird. Seine Eingaben kann der Kunde im Rahmen des elektronischen Bestellprozesses so lange über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren, bis er den Bestellvorgang abschließenden Button anklickt.
6. Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche und englische Sprache zur Verfügung.
7. Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Verkäufer versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Verkäufer oder von diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

### **III. Widerrufsrecht**

Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des Verkäufers.

### **IV. Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Sofern sich aus der Produktbeschreibung des Verkäufers nichts Anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden in der jeweiligen Produktbeschreibung gesondert angegeben.
2. Die Zahlungsmöglichkeiten werden dem Kunden im Online-Shop des Verkäufers mitgeteilt.

3. Ist Vorauskasse per Banküberweisung vereinbart, ist die Zahlung sofort nach Vertragsabschluss fällig, sofern die Parteien keinen späteren Fälligkeitstermin vereinbart haben.

4. Bei Zahlung mittels einer von PayPal angebotenen Zahlungsart erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg (im Folgenden: „PayPal“), unter Geltung der PayPal-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/useragreement-full> oder - falls der Kunde nicht über ein PayPal-Konto verfügt – unter Geltung der Bedingungen für Zahlungen ohne PayPal-Konto, einsehbar unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/privacywax-full>.

Bei Zahlung mittels einer von Adyen angebotenen Zahlungsart erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister Adyen N.V. German Branch, Friedrichstraße 63, Eingang Mohrenstraße 17, 10117 Berlin, Deutschland (im Folgenden „Adyen“), unter Geltung der der Adyen-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter [https://www.adyen.com/de\\_DE/legal/terms-and-conditions](https://www.adyen.com/de_DE/legal/terms-and-conditions).

## **VI. Liefer- und Versandbedingungen**

1. Die Lieferung von Gutscheinen erfolgt via Download nach dem Bezahlvorgang, sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Lieferung der Dienstleistung erfolgt ausschließlich vor Ort am Geschäftssitz der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH.

2. Falls ein physischer Versand vereinbart wurde und das Transportunternehmen die versandte Ware an den Verkäufer zurücksendet, da eine Zustellung beim Kunden nicht möglich war, trägt der Kunde die Kosten für den erfolglosen Versand. Dies gilt nicht, wenn der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausübt, wenn er den Umstand, der zur Unmöglichkeit der Zustellung geführt hat, nicht zu vertreten hat oder, wenn er vorübergehend an der Annahme der angebotenen Leistung verhindert war, es sei denn, dass der Verkäufer ihm die Leistung eine angemessene Zeit vorher angekündigt hatte.

3. Handelt der Kunde als Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Handelt der Kunde als Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware grundsätzlich erst mit Übergabe der Ware an den Kunden oder eine empfangsberechtigte Person über. Abweichend hiervon geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch bei Verbrauchern bereits auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat, wenn der Kunde den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt mit der Ausführung beauftragt und der Verkäufer dem Kunden diese Person oder Anstalt zuvor nicht benannt hat.

4. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht vom Verkäufer zu vertreten ist und dieser mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft mit dem Zulieferer abgeschlossen hat. Der Verkäufer wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ware zu beschaffen. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert und die Gegenleistung unverzüglich erstattet.

## **VII. Einlösung, Inhalt und Gültigkeit von Gutscheinen**

1. Wertgutscheine können in der Höhe des ausgewiesenen Gutscheinwertes gegenüber dem Verkäufer für eine beliebige Dienstleistung aus dem Angebot des Verkäufers eingelöst werden.

2. Dienstleistungen können gegenüber dem Verkäufer ausschließlich für die aus der jeweiligen Artikelbeschreibung ersichtliche Dienstleistung des Verkäufers eingelöst werden.

3. Gutscheine, die sich nicht auf einen bestimmten Termin für die Erbringung der Dienstleistung beziehen, sind bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr des Gutscheinkaufs gültig und können während dieses Zeitraums flexibel gegenüber dem Verkäufer eingelöst werden.

4. Das Guthaben eines Gutscheins wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.

5. Jeder Gutschein kann vom Kunden nur einmal eingelöst werden.

6. Verliert der Kunde den ihm vom Verkäufer überlassenen Gutschein, wird dieser vom Verkäufer nicht erstattet.

7. Der Kunde hat gegenüber dem Verkäufer keinen Anspruch auf Umtausch des erworbenen Gutscheins gegen einen anderen Gutschein.

8. Sofern sich aus dem Inhalt des Gutscheins nichts Anderes ergibt, ist der Gutschein übertragbar. Der Verkäufer kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber des Gutscheins leisten. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.

## **VIII. Eigentumsvorbehalt**

1. Gegenüber Verbrauchern behält sich der Verkäufer bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

2. Gegenüber Unternehmern behält sich der Verkäufer bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

## **IX. Mängelhaftung**

Es gelten die Vorschriften der gesetzlichen Mängelhaftung.

## **X. Haftung**

Der Verkäufer haftet dem Kunden aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

1. Der Verkäufer haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist, aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Verletzt der Verkäufer fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

3. Im Übrigen ist eine Haftung des Verkäufers ausgeschlossen.

4. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Verkäufers für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

## **XI. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme bedürfen der Schriftform. Eine Änderung der Form bedarf ebenfalls der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort- und Zahlungsort ist der Sitz der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand- auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 23.09.2022

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Badehaus Deutsche Eiche**

### **I. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt**

1. Vertragspartner ist die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH und der Gast.

2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Nutzung des Badehauses schließen stets die Hausordnung des Badehauses ein. Diese kann auf der Website des Badehauses Deutsche Eiche in der jeweils gültigen Fassung eingesehen werden.

### **II. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH ist verpflichtet, die vom Gast gebuchte Leistung zu erbringen.

2. Der Gast ist verpflichtet, die der von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden Preise der vor Ort zu zahlen. Die geltenden Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

3. Der Eintrittspreis bezieht sich pro Person und auf den vom Gast gebuchten Tarif. Bei Nutzung des Badehauses über 5 Stunden sind die nach Preisliste des Badehauses ausgewiesenen Nachgebühren beim Check Out zu bezahlen.

4. Des Weiteren ist die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH berechtigt, bei Vertragsschluss von dem Gast eine angemessene Vorauszahlung und Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen für Pauschalen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

### **III. Rücktritt des Gastes**

1. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH geschlossenen Vertrages ist nach Eintritt nicht mehr möglich.

2. Die Regelungen des vorstehenden Absatz 1 gelten nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Gastes, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

#### **IV. Kabinen-Bereitstellung, -Übergabe und -Rückgabe**

1. Die Nutzung der Kabinen ist ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten der Bereiche möglich. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH behält sich vor, die Öffnungszeiten zu ändern bzw. Einrichtungen ganz oder teilweise zu schließen, insbesondere aufgrund von Umbauarbeiten, Veranstaltungen oder wenn eine Nutzung aus anderen Gründen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Die aktuellen Öffnungszeiten der vorab auf der Homepage des Badehauses Deutsche Eiche eingesehen werden.
2. Die gebuchte Kabine muss bis spätestens 20 Minuten vor Schließung des jeweiligen Bereiches geräumt werden.
3. Des Weiteren gelten hier analog in III. genannten Bedingungen.

#### **V. Haftung der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH**

Die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Badehauses Deutsche Eiche auftreten, wird die Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

#### **VI. Haftung des Kunden**

1. Der Gast haftet für Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch ihn selbst, seine Familienangehörigen oder Gäste, oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es obliegt dem Gast sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern.
2. Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH ist berechtigt, einen Nachweis über eine entsprechende Versicherung zu verlangen.
3. Mutwillige Verunreinigungen werden mit einem Reinigungsentgelt belegt. Dies richtet sich je nach Aufwand und Kategorie des verunreinigten Bereiches. Findet ein Gast seine Kabine verunreinigt vor, so hat er dies unverzüglich den Mitarbeitern zu melden.

#### **VII. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme bedürfen der Schriftform. Eine Änderung der Form bedarf ebenfalls der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand- auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 23.09.2022

#### **Hausordnung**

##### **VORAUSZAHLUNG/ KAUTION:**

Wir behalten uns das Recht vor, eine Vorauszahlung des Eintrittspreises zu verlangen. Ebenso behalten wir uns das Recht vor, eine Kaution oder eine Zwischenzahlung einzufordern. Eine Zwischenzahlung fällt an, wenn der Rechnungsbetrag € 150,00 überschreitet.

##### **SCHLÜSSELPFAND:**

Im Falle eines Schlüsselverlustes wird für die eventuelle Wiederbeschaffung ein Pfand in Höhe von EUR 30,00 verlangt. Sollte der Schlüssel wiedergefunden werden, wird das Schlüsselpfand zurückbezahlt.

##### **SPERRUNG VON SAUNABEREICHEN:**

Gelegentlich müssen einige Bereiche des Badehauses wegen Renovierungs-/Reinigungsarbeiten oder technischer Störungen gesperrt werden. Auch in solchen Fällen wird der volle Eintrittspreis verlangt. Informationen über eventuelle Sperrungen wg. Renovierungen oder Störungen werden an der Rezeption deutlich ausgeschildert. Vorübergehende Sperrungen wg. Reinigungsarbeiten werden nicht immer ausgeschildert. Eine nachträgliche Beanstandung bezüglich Sperrungen wird als unbegründet abgewiesen. Gäste werden unter der Woche um 6:00 Uhr geweckt (außer an Feiertagen) und müssen die Sauna bis spätestens 7:00 Uhr verlassen.

#### **VERWEIGERUNG DES EINTRITTS:**

Wir behalten uns das Recht vor, den Eintritt zu verweigern, wenn der Gast unseren normalen Betrieb vermutlich gefährden würde. Besonders wenn der Gast unter Drogen- oder Alkoholeinfluss steht oder bereits einen Schuldschein/ Hausverbot hat. Dieser Gast muss das Haus verlassen und darf sich auch nicht im Eingangsbereich/ Restaurant/ Hotel/auf der Dachterrasse aufhalten.

#### **HAUSVERBOT:**

Wir erteilen Hausverbot bei Drogenkonsum/ -vertrieb, Gewalt (physisch und verbal), Vandalismus, Diebstahl, Prostitution (bei Anbahnung eines Sexkontaktes für Geld), Zechprellerei (wird angezeigt), wiederholte Schuldscheine (werden angezeigt). Der anwesende Schichtführer hat das Recht, das Hausverbot zu erteilen.

#### **ÜBERMÄSSIGER ALKOHOLKONSUM:**

Der Bardienst hat das Recht, den Ausschank von alkoholischen Getränken zu verweigern, wenn er dadurch eine Gefährdung für den Gast, andere Gäste oder das Personal sieht.

#### **REINIGUNGSGEBÜHR:**

Wird verlangt für Verunreinigungen (Urin, Kot; Erbrochenes) in Bereichen außerhalb der Toiletten. Die Reinigungsgebühr beträgt, je nach Schwere und Aufwand, zwischen € 30,00 und € 200,00. Sie wird vom Schichtführer festgelegt. Generell wird bei Verunreinigung des Whirlpools € 200,00 berechnet, da das Wasser im Pool ausgetauscht und der Pool selbst gereinigt werden muss.

#### **SEX:**

Sexuelle Handlungen sind im Bewirtungsbereich/ Eingangsbereich/ Umkleiden/ Treppenhäusern/ Ruheräumen nicht erlaubt. Das Verhüllen des Genitalbereiches mit einem Handtuch im Bewirtungsbereich ist immer Pflicht. Das Tragen von Straßenschuhen ist im Nassbereich verboten.

#### **U27:**

Der vergünstigte Eintrittspreis wird nur dann gewährt, wenn der Gast sein Alter mit einem gültigen Ausweismittel (Personalausweis, Pass, Gesundheitskarte) belegen kann.

#### **BENUTZUNG DER BAR:**

Der längere Aufenthalt und Konsum an der Bar in Straßenbekleidung und ohne Bezahlung des Eintritts ist ausgeschlossen.

#### **MITGEBRACHTE SPEISEN UND GETRÄNKE:**

Diese sind generell verboten. Der kostenpflichtige Erwerb von Speisen und Getränken ist in unserem Barbereich möglich.

#### **GLÄSER:**

Dürfen aus sicherheitsvorbeugenden Maßnahmen den Barbereich nicht verlassen und dürfen nicht in die Anlage mitgenommen werden. Getränke, welche in die Anlage mitgenommen werden möchten, werden auf Verlangen in Kunststoffbechern ausgeschenkt.

#### **RAUCHEN:**

Ist ausschließlich im Raucherraum (2. OG) erlaubt. Ein Verstoß führt zum Hausverbot.

#### **ALLES MUSS IN DEN SCHRANK EINGESPERRT WERDEN:**

Lagern von Schuhen auf Schränken oder im Umkleidebereich erfolgt auf eigene Gefahr. Wir übernehmen bei Diebstahl keine Haftung. Dies gilt auch für alle anderen Gegenstände, welche außerhalb der Spinde aufbewahrt werden.

#### **GEHILFEN UND ROLLSTÜHLE:**

(Krücken und Rollatoren) dürfen als sicherheitsvorbeugende Maßnahme nicht in die Sauna gebracht werden. Diese werden im Gepäckraum deponiert.

**PENIS:**

Der Penis am Körper ist die Einlassvoraussetzung in die Herrensauna. Dies bezieht sich im Speziellen auf Mann-zu-Frau-Transsexuelle oder Transfrauen.

**BENUTZUNG DER ANLAGEN AUF EIGENE GEFAHR:**

Wird die Anlage, entgegen der Sicherheits- und Verhaltenshinweise benutzt, haftet der Betreiber bei Unfällen nicht.

**VERLUST VON HAUSEIGENEN HANDTÜCHERN, BADEMÄNTEL, BADESCHUHEN:**

Wir behalten uns das Recht vor, zusätzlich geordnete Handtücher, Bademäntel und Badeschuhe bei wiederholtem Verlust zu berechnen.

**FOTOS UND VIDEOAUFNAHMEN:**

Im gesamten Bereich des Badehauses ist das machen von Fotos und Videoaufnahmen verboten. Das Mitnehmen von Handys in den Nassbereich und in den Darkroom ist ausdrücklich nicht gestattet.

**PFANDBRIEF:**

Ist ein Gast nicht in der Lage seine Zeche zu bezahlen, so wird ein persönlicher Gegenstand des Gastes einbehalten. Dieser Gegenstand hat höherwertig als der Schuldbetrag oder zumindest gleichwertig zu sein. Nicht als Pfand veräußert werden können Gegenstände mit geringerem Wert, Personalausweise oder Reisepässe. Das Pfandgeschäft, wird durch einen Pfandbrief dokumentiert. Der Pfandgegenstand kann durch Bezahlen des Schuldbetrages binnen 6 Monate wieder ausgelöst werden. Nach 6 Monaten geht der Pfandgegenstand in den Besitz der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH über und ein Inkassoverfahren wird eingeleitet. Kann vom Gast kein entsprechender Pfandgegenstand einbehalten werden oder weigert sich der Gast einen Pfandgegenstand zu veräußern, wird stets die Polizei hinzugezogen.

**FUNDSACHEN:**

Fundsachen werden 14 Tage deponiert. Werden diese Gegenstände nicht innerhalb der genannten Frist abgeholt, so werden diese zum Fundbüro der Stadt München gebracht.